

Verfahrensweisung

LKW Standplatz (Gewerbegebiet, 83569 Vogtareuth)

LKW Ausbildung

Schutzausrüstung (Handschuhe, Helm, Warnweste, Sicherheitsschuhe) für Fahrlehrer und Fahrschüler:

Bei allen Arbeiten und Aufenthalt rund um den LKW bitte immer Sicherheitsausrüstung (Handschuhe, Helm, Warnweste, Sicherheitsschuhe) tragen.

Ein-/Aussteigen in den LKW:

Fahrlehrer und Fahrschüler müssen immer die Haltegriffe beim ein- und aussteigen benutzen. Vorwärts einsteigen – Rückwärts aussteigen.

LKW-Nutzung im Google Kalender erfassen und reservieren:

Bitte alle Fahrstunden bzw. die Belegung des LKW's immer im gemeinsamen Google Kalender eintragen. Folgende Reihenfolge ist einzuhalten:

1. FE-Klasse und 2. Fahrlehrer

Kundendienste, TÜV, HP/SP, Wartung, Pflege, Fahrzeugkontrolle, Schäden:

Der Fahrlehrer hat darauf zu achten, dass beim LKW die Kundendienstintervalle eingehalten werden. Vor jeder Fahrt muss der Fahrlehrer den Betriebs- und verkehrssicheren Zustand des LKW kontrollieren und darf die Fahrt nur anordnen oder antreten, wenn er davon überzeugt ist dass keine Gefahr entsteht. Kundendienstheft bzw. Betriebsanleitung im Fahrzeuginnenraum.

Bei Feststellung von Schäden am Ausbildungsfahrzeug und am Standplatz:

Stellt der Fahrlehrer einen Schaden an einem Fahrzeug, an der Garage oder an der Kleidung fest muss dieser unverzüglich schriftlich an die Geschäftsführung gemeldet werden. Die hat dafür zu sorgen, dass der Schaden behoben wird. Stellt der Fahrlehrer fest, dass sich der LKW in einem nicht verkehrs- oder betriebssicheren Zustand befindet muss er dazu Sorge tragen, dass er den Mangel selbst oder durch einen Auftrag an eine LKW-Werkstatt veranlasst, sodass der verkehrssichere- und betriebssichere Zustand wieder hergestellt wird.

Anwohner:

Bitte stets freundlich zu den Nachbarn sein; Lächeln und „Guten Tag“ sagen. Lärm und unnötigen Fahrbetrieb möglichst reduzieren.

LKW-Reinigung:

Bei starkem Schmutz muss der Fahrlehrer den LKW in einer Waschanlage waschen lassen. (Zeitaufwand: ca. 2 Minuten). Vor der Prüfung muss sich der LKW in einem sauberen, verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden.

Rauchen:

Falls am Standplatz geraucht wird, muss der Fahrlehrer die Zigarettenstummel ordnungsgemäß entsorgen. Nicht auf den Boden werfen! Kippen am Boden müssen sofort weggeworfen werden.

1.Hilfe Kasten:

Für Sofortmaßnahmen bei Verletzungen bitte unverzüglich den 1.Hilfe Kasten vom LKW verwenden. Der Fahrlehrer kontrolliert ihn regelmäßig auf Vollständigkeit und Ablauf.

Leitfaden für die Ausbildung:

Die Ausbildung der Fahrschüler muss nach dem Curricularem Leitfaden durchgeführt und dokumentiert werden. Jede Fahrstunde muss im Fahrschulmanager erfasst und gegengezeichnet werden (siehe auch Betriebsanweisung für die praktischen Fahrstunden – allgemein).

Für jeden Fahrschüler muss eine ADK angelegt und ausgefüllt werden. Die ersten Fahrstunden - Bitte in den ersten Fahrstunden unbedingt darauf achten, dass die Ausbildung im Schonraum erfolgt.

Sauberkeit und Ordnung im LKW:

Der LKW muss sich immer in einem sauberen und ordentlichen Zustand befinden. Die Fahrlehrer sind für den ordentlichen und sauberen Zustand verantwortlich.

Unfallverhütungsvorschriften:

Jeder Fahrlehrer muss regelmäßig daran denken und selbst dazu mitzuwirken, Unfälle zu vermeiden. Vermeide als Fahrlehrer Überforderungen der Fahrschüler und bedenken bei den Fahrstunden mögliche Fehler von Fahrschülern und anderen Verkehrsteilnehmern. Meide bei der praktischen Ausbildung konsequent den Gefahrenbereich von bewegten Fahrzeugen. Achte darauf, dass Verkehrswege um den Betrieb frei und sicher sind.

Benutzung der Leiter:

Das Wichtigste auf einen Blick

- Vor der Benutzung sind Leitern und Tritte auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Mängel sind dem Vorgesetzten zu melden. Mit Mängeln behaftete Leitern und Tritte dürfen nicht benutzt werden.
- Bei Arbeiten von Leitern aus muss ein sicheres Festhalten und Stehen möglich sein.
- Die sichere Benutzung von Leitern und Tritten sollte durch den Transport von Arbeitsmitteln und Materialien nicht wesentlich eingeschränkt werden. Zum Transport von Arbeitsmitteln haben sich umhängbare Werkzeugtaschen, -gürtel oder -schürzen bewährt.
- Es sollten keine Stoffe und Geräte benutzt werden, von denen zusätzliche Gefahren ausgehen.
- Leitern und Tritte sind nur mit max. 150 kg zu belasten.
- Steigschenkel von Leitern und Tritten sind nur von einer Person zu betreten.
- Beim Arbeiten auf der Leiter sollen sich Benutzer nicht hinauslehnen. Seitliches Hinauslehnen kann zum Umkippen der Leiter führen und ist häufig die Ursache für Unfälle mit schweren Verletzungen.
- Leitern und Tritte sind auf ebenem und tragfähigem Untergrund aufzustellen. Anlege-, Schiebe- und Mehrzweckleitern
- nur an sichere Flächen anlegen. Unsichere Anlegestellen sind zum Beispiel Glasscheiben, Spanndrähte, Masten, Stangen, unverschlossene Türen.
- unter einem Winkel von 65 ° bis 75 ° zur Waagerechten anlegen. Zu flaches Anlegen kann zum Wegrutschen, zu steiles Anlegen zum Umkippen führen. Der einfachen Bestimmung des richtigen Anlegewinkels dient die sogenannte Ellenbogenmethode.
- sind zum Übersteigen geeignet, wenn sie mindestens einen Meter überstehen oder bauseits Festhaltungsmöglichkeiten vorhanden sind. Um das Verrutschen zu vermeiden, sollten Einhakvorrichtungen verwendet werden.
- Bei Anlege- und Schiebeleitern die obersten drei Stufen bzw. Sprossen nicht betreten, weil beim Betreten nicht nur die Haltemöglichkeit fehlt. Es besteht auch die erhöhte Gefahr des Wegrutschens.
- Bei Stehleitern mit aufgesetzter Schiebeleiter dürfen die oberen vier Sprossen des Schiebeleiterteils nicht bestiegen werden, weil Kippgefahr besteht. Der obere Teil des Leiterschenkels dient nur dem Festhalten.

Enteisungsgerüst:

Abänderungen am Gerüst

Müssen Abänderungen am Gerüst vorgenommen werden, so muss der zuständige Gerüstbauer dafür bestellt werden. Auf keinen Fall dürfen Fahrlehrer das Gerüst oder Gerüstelemente eigenständig verändern oder entfernen.

Einerseits macht man bei einer unerlaubten Veränderung strafbar, aber was noch schlimmer ist, bringt man sich und andere in Lebensgefahr.

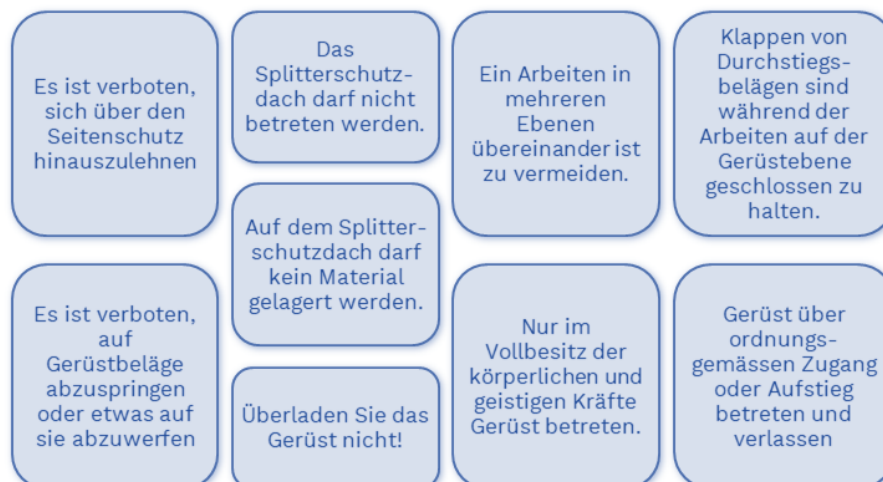
Sicherheitshinweise

Auf Gerüstbelägen sowie auf Zugängen, Auf- und Abstiegen muss überflüssiges oder gefährliches Material, namentlich Schutt, Schnee und Eis, entfernt werden. Für die Schnee- oder Eisräumung auf dem Gerüst ist der Fahrlehrer verantwortlich – Streusalz steht unter dem Gerüst.

Das Gerüst darf nur über den ordnungsgemäßen Zugang oder Aufstieg betreten und verlassen werden. Es ist verboten, zu klettern oder abzuspringen. Das Gerüst darf nur im Vollbesitz der Kräfte (d.h. beispielsweise nicht unter Einfluss von Alkohol oder Drogen, Müdigkeit, etc.) betreten werden.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Vorschriften sollte man noch folgende Sicherheitshinweise befolgen:

- Es ist verboten, auf Gerüstbeläge abzuspringen oder etwas auf sie abzuwerfen.
- Es ist verboten, sich über den Seitenschutz hinauszulehnen.
- Klappen von Durchstiegsbelägen sind während der Arbeiten auf der Gerüstebene geschlossen zu halten.
- Ein Arbeiten in mehreren Ebenen übereinander ist zu vermeiden. Es besteht erhöhte Unfallgefahr durch herabfallende Gegenstände.
- Das Splitterschutzdach darf nicht betreten werden.
- Auf dem Splitterschutzdach darf kein Material gelagert werden.
- Unbenutzte Gegenstände gehören nicht auf das Gerüst (mögliche Stolperfallen und Überladung)
- **Schäden am Gerüst müssen unverzüglich der Geschäftsführung gemeldet werden.**



Telefonnummern, Ansprechpartner:

BrummiCenter Wasserburg:

1. Tel.: 08071/9201040

2. Vermieter Stellplatz:

Werner Dutz – Tel. 0173/2888195

3. Abschleppdienst ADAC (bei Pannen):

Kundennummer: 189263961 Telefonnummer:
0180-2 22 22 22

4. Geschäftsführer:

Alex Breu – Tel. 0179/2304574

Rolf Habenstein – Tel. 0172/8477827

Name Fahrlehrer

Ich habe die Betriebsanweisung am _____ erhalten und werde die Anweisungen befolgen.

Unterschrift Fahrlehrer